

## Leitfaden für die Vorstandswahlen der IBS

---

1. Der amtierende Vorsitzende des Vorstandes schlägt einen Wahlleiter vor
2. Nach Akzeptanz der Wahlleiter-Funktion leitet der Wahlleiter den Wahlprozess
3. Wahlleiter informiert über die Voraussetzungen für eine satzungsgerechte Wahl
  - Der neue Vorstand wird für eine Legislaturperiode von 2 Jahren gewählt
  - Der Vorstand besteht aus maximal 4 Vorstandsmitgliedern
  - Die Funktionsausübung ist ehrenamtlich
  - Das Plenum entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Plenumsmitglieder
  - Jedes Plenumsmitglied hat nur eine Stimme. Bei mehreren Vertretern hat das Plenumsmitglied den Abstimmungsberechtigten festzulegen
  - Der Vorsitzende des Vorstandes sowie weitere Vorstandsfunktionen werden intern zwischen den Vorstandsmitgliedern festgelegt
4. Der Wahlleiter bittet den Vorstandsvorsitzenden um Abgabe des Rechenschaftsberichtes
5. Der Finanzkontrolleur bestätigt den Finanzabschluss des letzten Jahres sowie den aktuellen Finanzstatus
6. Der Wahlleiter schlägt aufgrund des Rechenschaftsberichtes die Entlastung des Vorstandes vor, hierzu erfolgt ein Wahlvorgang mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder
7. Der Wahlleiter bittet das Plenum um Vorschläge für den neuen Vorstand, über jeden vorgeschlagenen Kandidaten wird gleichfalls mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder abgestimmt
8. Der Wahlleiter benennt noch einmal die gewählten Vorstandsmitglieder und bittet den Vorstand zur separaten Festlegung der Vorstandsfunktionen
9. Der neue, vom Vorstand gewählte Vorsitzende informiert das Plenum über den neuen Vorstand und seine Funktionen
10. Der neue Vorsitzende des Vorstandes bedankt sich beim Wahlleiter und beendet den Wahlprozess